Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8495**

16. Wahlperiode 12. 03. 2008

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Riesterrente auf den Prüfstand stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es wird immer deutlicher, dass der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik, der mit der Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge – allgemein bekannt als Riesterrente – verbunden ist, nicht zu dem von der Bundesregierung einst versprochenen Ergebnis führt. So erklärte der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, in der Debatte des Deutschen Bundestages zum Altersvermögensgesetz: „Wir ergänzen die gesetzliche Rente mit einer zusätzlichen kapitalgedeckten Rente und werden damit das Rentenniveau insgesamt dauerhaft anheben“ (Plenarprotokoll 14/133 vom 16. November 2000). Tatsächlich wird das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Zusatzvorsorgeleistungen aus der Riesterrente in Zukunft nicht einmal jenes Sicherungsniveau erreichen, welches vor der „Riesterreform“ allein aus der gesetzlichen Rente geleistet wurde (Rentenversicherungsbericht 2007, vgl. Übersicht B 8). Für Geringverdienende bzw. für die wachsende Zahl von Menschen, die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien keine Ansprüche oberhalb des Niveaus einer Grundsicherung aufbauen können, lohnt sich die Riesterrente nicht, weil sie voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird. Ferner hilft die Riesterrente auch denen nicht, die keine private Altersvorsorge aufbauen können oder dürfen. Gleichzeitig mindert die Riesterrente aufgrund des Altersvorsorgeanteils („Riesterfaktor“) in der Rentenformel das Alterseinkommen jener, die nur auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen sind. Eine jüngst veröffentlichte Studie (Corneo/Keese/Schröder 2007) zeigt zudem, dass die Riesterförderung nicht zu zusätzlichen Ansparungen führt, sondern zu Umschichtungen in den Anlageformen. Mit hohen staatlichen Subventionen werden also im Wesentlichen Mitnahmeeffekte subventioniert. Profiteure der Riesterrente sind die Versicherungswirtschaft und die Unternehmen. Den Beschäftigten beschert sie insgesamt höhere Aufwendungen, denn sie tragen die Kosten für die private Altersvorsorge ohne die Unternehmen. Es ist daher dringend notwendig, die Riesterrente einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und entsprechende rentenpolitische Konsequenzen daraus abzuleiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. binnen eines Jahres einen geschlechterdifferenzierten Evaluationsbericht über die staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riesterrente) vorzulegen, in dem

   a) die Konsequenzen der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge für das Niveau der gesetzlichen Rente offengelegt werden;

   b) die Kosten der staatlichen Förderung der privaten Alterssicherung aktuell und prognostiziert nach unterschiedlichen Verbreitungsgraden (u. a. 100-prozentiger Verbreitungsgrad) dargestellt werden;

   c) ein Vergleich der Leistungen und des Kosten-Nutzenverhältnisses von subventionierter privater Alterssicherung und gesetzlicher Rente hinsichtlich der Verwaltungs- und Verfahrenskosten, des Anteils der geleisteten Beiträge, die tatsächlich der Alterssicherung zugute kommen, und der Leistungsprofile gezogen wird;

   d) Berechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus vorgestellt werden, die von geltender Gesetzeslage sowie realistischen Annahmen über die Entwicklung der Beschäftigung, der Löhne und Gehälter, der Preisentwicklung und des Verbreitungsgrads der staatlich geförderten Altersvorsorge ausgehen;

   e) die Folgen des Paradigmenwechsels in der Alterssicherungspolitik weg von der Lebensstandardsicherung allein durch die gesetzliche Rente hin zu einem Lebensstandard sichernden Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rentenversicherung, privater und betrieblicher Altersvorsorge auf seine Verteilungswirkungen sowohl für verschiedene Einkommensgruppen, Personengruppen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus und Alterskohorten als auch für gesellschaftliche Großgruppen wie Beschäftigte und Unternehmen dargestellt werden;

   f) Aussagen über die Anzahl der Beitragsjahre getroffen werden, die Beschäftigte mit Durchschnittslohn, mit Niedriglohn (75 Prozent des Medianeinkommens) und mit Armutslohn (50 Prozent des Medianeinkommens) bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,25 Prozent, 3 bzw. 4 Prozent leisten müssen, um mit und ohne Riesterrente ein Alterseinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter (prognostiziert auf Basis von Annahmen zur Rentenentwicklung) zu erreichen.

   Diese Überprüfung kann im Rahmen des Alterssicherungsberichts nach § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erfolgen, muss jedoch den genannten Fragestellungen Rechnung tragen;

2. die Fortführung der direkten und indirekten staatlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altervorsorge vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse dahin gehend zu überprüfen, ob und wie eine staatliche Förderung der Altersvorsorge gezielt für Geringverdienende effektiver innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen kann.

Berlin, den 11. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit der Einführung der staatlich geförderten Altersvorsorge (Riesterrente) und der langfristigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente wurde von der damaligen Bundesregierung ein Paradigmenwechsel in der deutschen Alterssicherungspolitik vorgenommen. Die gesetzliche Rente sollte den Lebensstandard im Alter nicht mehr allein sichern, sondern durch zusätzliche private Vorsorge ergänzt werden. Damit – so das Versprechen – sollte der Beitragssatzanstieg – und damit die Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler durch den demografischen Wandel – begrenzt werden, gleichzeitig aber der Lebensstandard im Alter gehalten werden können.

Es zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Versprechen nicht aufgehen. Laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2007 sinkt das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Riesterrente zwischen 2007 und 2021 unter das Niveau der heutigen gesetzlichen Rente. Auch die Studie Altersvorsorge in Deutschland 2005 zeigt in ihren realistischeren Szenarien, dass das Gesamtversorgungsniveau der jüngeren Kohorten sinkt, obwohl diese zunehmend Ansprüche an Renten aus privater und betrieblicher Zusatzvorsorge aufbauen, während die älteren Kohorten erst in geringerem Maße über solche verfügen. Dabei sind in diesen Szenarien die Wirkungen des so genannten Nachhaltigkeitsfaktors nicht enthalten (vgl. Hauser, in: Soziale Sicherheit 12/2007, S. 416 ff.) und wird von einem unrealistischen Verbreitungsgrad der privaten Altersvorsorge ausgegangen. Wegen des drastisch sinkenden Niveaus der gesetzlichen Rente können also offensichtlich viele Menschen in Zukunft ihren Lebensstandard im Alter nicht mehr halten, auch wenn sie zusätzlich zu ihrer gesetzlichen Rente privat oder betrieblich vorsorgen. Das angestrebte Ziel der Kompensierung der Leistungsabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) durch die zusätzliche private Vorsorge wird also deutlich verfehlt.

Der Paradigmenwechsel kommt die Beschäftigten außerdem teuer zu stehen. Ab dem Jahre 2008 können und sollen die Versicherten kontinuierlich 4 Prozent ihres Bruttoentgelts als Prämie für private Altersvorsorge anlegen. Den (jüngeren) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird dies als „generationengerechte Entlastung“ angepriesen; sie müssten 2030 nur 11 Prozent statt 14 Prozent Rentenbeitrag zahlen. De facto zahlen sie aber bereits heute ca. 14 Prozent (knapp 10 Prozent zur GRV, 4 Prozent zur Riesterrente), während die Unternehmen nur ca. 10 Prozent zahlen, da sie an der Finanzierung der Riesterrente nicht beteiligt sind. Die Kosten der Altersvorsorge sind also allein für die Unternehmen begrenzt worden. Die Beschäftigten müssen für die durch das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente entstehenden Sicherungslücken aufkommen. Gewinner der Reform sind somit die Unternehmen und die private Versicherungswirtschaft.

Zudem zeigt sich, dass die Riesterrente sich für viele Menschen nicht lohnt, sondern eher zu Nachteilen führt. So werden Beziehende der Grundsicherung im Alter im Ruhestand nichts von ihrer Riesterrente haben, weil diese vollständig als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wird. Die Riesterrente hilft auch denen nicht, die keine private Altersvorsorge aufbauen können. Hierzu zählen vor allem Geringverdienende, Erwerbslose oder Erwerbsunfähige. Sie verschlechtert ihre Situation aber, da das Alterseinkommen jener sinkt, die nur auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen sind. Gleichzeitig zahlt diese Gruppe über ihre Steuern die staatliche Förderung für die anderen mit.

Eine neue Studie des Instituts für öffentliche Finanzen und Sozialpolitik der Freien Universität Berlin (Corneo/Keese/Schröder 2007) sieht außerdem erhebliche Zweifel am volkswirtschaftlichen Nutzen der Riesterförderung. Demnach führt die staatliche Förderung der Riesterrente nicht zu mehr zusätzlichen Sparanstrengungen und damit höheren Alterseinkommen, sondern zur Umschichtung zwischen Anlageformen. Schließlich lässt sich auch die betriebswirtschaft-

liche Effizienz der Riesterrente bezweifeln: Liegt der Verwaltungs- und Verfahrenskostenanteil bei der gesetzlichen Rente bei 1,6 Prozent der Beitragsgelder, sind es bei der privaten Riesterrente 15 bis 16 Prozent (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/8016).

Die Subventionierung der Riesterrente wird nach Angaben der Bundesregierung den Bundeshaushalt am Ende jährlich bis zu 13 Mrd. Euro kosten. Dies entspricht dem gegenwärtigen Aufkommen eines Beitragspunktes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist daher dringend notwendig zu überprüfen, ob der mit der Einführung der Riesterrente verbundene Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik für die Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nennenswerte Vorteile bringt. Stellt sich heraus, dass dies nicht der Fall ist und vor allem Unternehmen und Versicherungswirtschaft profitieren, muss die Förderung der Riesterrente auf den Prüfstand gestellt und müssen die Mittel in die kollektive und solidarische Altersvorsorge umgelenkt werden. Die im Alterssicherungsbericht nach § 154 SGB VI vorgesehenen Darstellungen des Umfangs der Inanspruchnahme der Riesterförderung und des Verbreitungsgrads der zusätzlichen Altersvorsorge sind für eine solche Überprüfung nicht ausreichend.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333